

Sitzungsreport der 1. Gemeinderatssitzung vom 27.01.2021

Bürgeranfragen

Der erste Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel ging auf eine schriftlich bei der Verwaltung eingegangene Anfrage bezüglich der Anbindung des Baugebiets Steigäcker an die Kreisstraße ein, welche ergänzend zu einer bereits eingereichten Unterschriftenliste mehrerer Anwohner u.a. aus dem Löffelholzweg, Steigweg, Bgm.-Rösch-Straße, etc. erging und informierte wie folgt:

Die mögliche Anbindung wird geprüft und es werden Varianten erarbeitet. Hierzu fand auch bereits ein erster Termin mit der Regierung von Oberfranken statt, um den sog. OD-Stein an der westlichen Ortseinfahrt von Heroldsbach in Richtung Poppendorf verlegen zu können.

Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2020

Beschluss:

Abstimmung: 20 : 0

Informationen des ersten Bürgermeisters
--

Der erste Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel informierte das Gremium über folgende Themen:

- Aktuell wurde eine Stellenausschreibung für einen Bauhofmitarbeiter veröffentlicht; die Bewerbungsfrist endet am 19.02.2021.
- Für das Wohn- und Dienstleistungszentrum liegen aktuell 19 erfolgreiche Bewerbungen für eine Wohnung vor. Zurzeit gibt es noch sechs freie Wohnungen, für welche erneut ein Bewerbungsauftrag gestartet wurde. Das Gebäude soll zum 01.05.2021 bezogen und eröffnet werden.
- Die neue und damit erste Tagespflegeeinrichtung in Heroldsbach wird voraussichtlich zur Mitte dieses Jahres von der Diakonie Bamberg-Forchheim eröffnet. Eine Voranmeldung soll bald möglich sein. Es stehen 20 Plätze zur Verfügung.
- Am 03.02.2021 findet in enger Kooperation mit dem Impfzentrum Forchheim ein Impfkations-Tag in der Hirtenbachhalle von 9-12 Uhr für alle über 80-jährigen statt. Alle betreffenden Einwohner werden in den nächsten Tagen angeschrieben und bekommen über die Gemeinde ein Zeitfenster zugeteilt.
- Ab 01.02.2021 gelten auch die neuen Wasserverbrauchsgebühren. Die Wassergebühr sinkt auf 1,79 EUR/m³ (brutto).
- Der neue Wald- und Naturkindergarten wurde am Übergangsort am 11.01.2021 von der AWO Forchheim eröffnet; aufgrund der derzeitigen Corona-Regelungen ist jedoch nur ein Notbetrieb möglich. Die Nachfrage ist zum neuen Kindergartenjahr 2021/2022 sehr hoch.
- Die Arbeiten am Kinderhaus St. Josef sind weiter vorangeschritten: noch vor Weihnachten 2020 wurde die Notabdichtung des Daches abgeschlossen. In der 2. Kalenderwoche 2021 wurden die Fenster eingebaut und eine Baueinrichtung aufgestellt. Seither sind die Haustechnikgewerke mit der Rohinstallation im Gange.

Sobald es die Witterung zulässt, werden die Arbeiten am Dach weiter fortgeführt und mit den Fassadenarbeiten begonnen. Ab der 6. Kalenderwoche 2021 sollen die Innenputzarbeiten durchgeführt werden.

- Die Antragsfrist für die vom Gemeinderat beschlossene einmalige Corona-Sonderförderung endet am 31.01.2021. Bisher sind 13 Anträge mit circa 2.850 Mitgliedern eingegangen. Dies entspricht aktuell circa 6,50 EUR je Mitglied. Die Förderung soll vor allem ausgefallene Einnahmen und sowie Fixkosten abdecken können.
- Die neue Löschwasserentnahmestelle in Oesdorf wurde entsprechend des Feuerwehrbedarfsplans ca. Ende Dezember 2020 fertiggestellt.
- Mit der Fertigstellung bzw. Anbindung der Brunnen 3 und 7 wird – nach Rücksprache mit der beauftragten Firma – ca. Mitte März 2021 gerechnet.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse gem. § 22 GeschO
--

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst, für welche die Gründe der Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind und demnach gemäß § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GeschO) der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden:

Für alle in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gilt, dass persönlich Beteiligte jeweils zum entsprechenden Tagesordnungspunkt nicht anwesend waren und demnach nicht mit abstimmten.

Vergabe der Bauarbeiten für die Umgestaltung der Parkplätze an der Hauptstraße/Friedhof

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauarbeiten für die Umgestaltung der Parkplätze an der Hauptstr./Friedhof an die Fa. Anton Höllein, Bamberg zum Pauschalpreis von 85.000,- €/netto.

Abstimmung: 16 : 0

Tranchen-Stromliefervertrag für 2022

Beschluss:

Der Stromliefervertrag für das Jahr 2022 wird mit der Uniper Energy Sales GmbH lt. Angebot abgeschlossen.

Dem ersten Bürgermeister wird vom Gemeinderat die Vollmacht erteilt, bei günstig erscheinender Börsenlage, den Stromeinkauf für das Jahr 2022 abzuschließen.

Abstimmung: 16 : 0

Tranchen-Stromliefervertrag für 2023

Beschluss:

Der Stromliefervertrag für das Jahr 2023 wird mit der Uniper Energy Sales GmbH lt. Angebot abgeschlossen.

Dem ersten Bürgermeister wird vom Gemeinderat die Vollmacht erteilt, bei günstig erscheinender Börsenlage, den Stromeinkauf für das Jahr 2023 abzuschließen.

Abstimmung: 16 : 0

	Bebauungsplan "Steigäcker II"
	Beteiligung der Öffentlichkeit: Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen des Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Heroldsbach nimmt dies zur Kenntnis.

	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
--	--

A. Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gaben keine Stellungnahme ab:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Bund Naturschutz in Bayern
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Hirtenbachgruppe
- Gemeinde Hausen

Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden äußerten keine Einwendungen:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Stellungnahme vom 28.10.2020
- Landesfischereiverband, Stellungnahme vom 24.11.2020
- Bayernwerk Netz GmbH, Stellungnahme vom 18.11.2020
- PLEdoc, Stellungnahme vom 23.10.2020
- TenneT TSO GmbH, Stellungnahme vom 23.10.2020
- Gemeinde Adelsdorf, Stellungnahme vom 23.10.2020
- Gemeinde Hallerndorf, Stellungnahme vom 29.10.2020
- Gemeinde Hemhofen, Stellungnahme vom 05.11.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldsbach nimmt dies zur Kenntnis.

B. Folgende Fachstellen haben Bedenken oder Anregungen vorgebracht:

1. Zur Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim vom 26.11.2020:

FB 41 (Bauamt)

Beschluss:

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.
Der untere Messpunkt wird auch in den textlichen Festsetzungen unter Punkt 2.6 auf die fertige Erdgeschossfußbodenoberkante festgelegt.
Der Punkt 10.2 zu den Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO wird in den textlichen Festsetzungen entsprechend ergänzt.
Neue Formulierung für Festsetzung: Die Abstandsflächen sind gem. Art. 6 BayBO, in der jeweils zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültigen Fassung, nachzuweisen.
Die Zeitangabe der Auslegung wird den Tatsachen entsprechend bis zum 27.11.2020 korrigiert.

Abstimmung: 20 : 0

FB 44 (Umweltschutz)
Bodenschutz

Beschluss:

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 20 : 0

FB 37 (Müllabfuhr)

Beschluss:

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.
Die Haupteerschließungsstraße und die nach Westen abknickende Wohnstraße sind mittels Prüfung durch das Ingenieurbüro Weyrauther mit einem 3-achsigen Müllfahrzeug durchgängig befahrbar. An diesen Straßen sind die Müllbehälter bereitzustellen.

Abstimmung: 20 : 0

FB 32.1 (Straßenverkehr)

Beschluss:

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.
Die Erschließungsstraßen und auch die Einmündungsbereiche wurden hinsichtlich der Befahrbarkeit, Sicht und Schleppkurve nach RAST überprüft, ein Begegnungsverkehr ist möglich. Die Sichtdreiecke im Bereich der Einmündungen wurden durch ein Planungsbüro überprüft und sind im Bebauungsplan eingetragen.

Um eine uneingeschränkte Sicht auch in Einmündungsbereich zu haben, ist in den Festsetzungen festgelegt, dass innerhalb der Sichtflächen Bepflanzungen und Einfriedungen nicht höher als 80 cm sein dürfen (siehe Festsetzung 10.3).

Das Bebauungsplankonzept sieht vor, dass die erforderlichen Stellplätze nach der Stellplatzverordnung der Gemeinde Heroldsbach auf privatem Grund geschaffen werden (siehe Festsetzung II 2.1). Ein Konzept zur Gestaltung der Straße wie Straßenquerschnitt („Gehweg“ oder „befahrbarer Seitenstreifen“, Ausbildung der Straßenränder etc.) ist noch nicht im Detail entschieden und wird erst im Zuge der Erschließungsplanung vom Gremium festgelegt.

Abstimmung: 20 : 0

Fachbereich 42 (Naturschutz) hat keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldsbach nimmt dies zur Kenntnis.

2. Zur Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 26.11.2020

Beschluss:

- Die Stellungnahme hinsichtlich zu der Innenentwicklung wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.
- Die Gemeinde Heroldsbach ist bestrebt den im BauGB verankerten und von der Bayerischen Staatsregierung propagierten sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu unterstützen. Aus diesem Grund sind im Baugebiet Einzel- und Doppelhäuser zu gelassen. Die jetzigen Grundstücksgrößen bilden im Bebauungsplan nur einen Vorschlag ab und sind an die üblichen gemeindlichen Größen angepasst. Je nach Bedarf der Kaufinteressenten kann die Größe auch verkleinert werden.
- Der Verweis in der Begründung auf das ISEK wird entfernt.
- Die Flächen im Geltungsbereich sind teilweise im Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde ist gewillt, dass die Baugrundstücke nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme zügig bebaut werden. Darum verpflichtet die Gemeinde die Käufer im Rahmen des Kaufvertrages das Baugrundstück innerhalb einer angemessenen Frist bebauen zu lassen.
Weiterhin wird die Gemeinde, im Rahmen des Erwerbes einer Teilfläche von den Eigentümern in den notariellen Kaufverträgen eine Bauverpflichtung auf min. 50 % der verbleibenden Fläche der Privateigentümer eintragen lassen.
- Die im Bebauungsplan unter Punkt B. „textliche und zeichnerische Festsetzung“ Nr. 8.2 genannte Handhabung von unbefestigten Flächen wird im Bebauungsplan und in der Begründung entsprechend dem Vorschlag angepasst.
- Eine Verpflichtung die Flachdächer zu begrünen wird von der Gemeinde abgesehen, da häufig die praktische Umsetzung aufgrund von Mehrkosten bei der Herstellung scheitert.
- Die Empfehlung das Regenbecken naturnahe zu gestalten wird in der Begründung aufgenommen. Der Gestaltungsvorschlag des Beckens wird dort kurz beschrieben.

Abstimmung: 21 : 0

3. Zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 27.11.2020

Beschluss:

Zu 1. Wasserversorgung, Grundwasserschutz

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 21 : 0

Zu 2. Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz

Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung wird das DWA-Merkblatt M 153 (Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser) und A 138 (Versickerung von

Niederschlagswasser) beachtet. Erforderlichenfalls wird ein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt. Der Hinweis wird in der Begründung mit aufgenommen.

Abstimmung: 21 : 0

Zu 3. Oberflächengewässer, Gewässerentwicklung, Überschwemmungsgebiet

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 21 : 0

Zu 4. Altlasten, Bodenschutz

Zu 4.1 Altlasten:

Das Landratsamt Forchheim, Sachgebiet Umweltschutz, wurde und wird an der Planung beteiligt. Altlastenverdachtsflächen sind im Plangebiet nicht bekannt. Ein entsprechender Hinweis auf erforderliche Maßnahmen bei Altlastenverdacht ist im Bebauungsplan unter C Hinweise enthalten.

Abstimmung: 21 : 0

Zu 4.2 Bodenschutz:

Die Hinweise zu dem belebten Oberboden (Mutterboden) und dem kulturfähigen Unterboden werden in der Begründung aufgenommen. Ebenso werden die Hinweise bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben mit Erd- und Tiefbauarbeiten zum Schutz des Bodens vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen sowie zur Verwertung des Bodenmaterials in der Begründung berücksichtigt.

Abstimmung: 21 : 0

4. Zur Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege vom 09.11.2020

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Beschluss:

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf eine ehemals bestehende Siedlung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit wird in die Begründung aufgenommen.

Der im Bebauungsplan aufgenommene Hinweis zur Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG von auftretenden Bodendenkmälern wird überarbeitet und der entsprechende Vorschlag des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege im Bebauungsplan bzw. in der Begründung berücksichtigt.

Abstimmung: 21 : 0

5. Zur Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12.11.2020

Beschluss:

Die Stellungnahme hinsichtlich der Bodenzahlen und der immissionsrelevanten landwirtschaftlichen Tierhaltungen wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise hinsichtlich des Abstandes bei Einfriedungen zur angrenzenden westlichen Wiesenfläche Flur-Nr. 225 werden im Bebauungsplan berücksichtigt. Für die westlichen Grundstücke gilt: die zur landwirtschaftlichen Fläche (Flur Nr. 225) gelegene westliche

Einfriedung bzw. Bepflanzung sind um mindestens 0,5 m von der Grenze entfernt zu errichten. Somit ist gewährleistet, dass diese Fläche weiterhin vollständig und ohne Behinderung bewirtschaftet werden kann.

Der im Süden angrenzende Flur- und Wirtschaftsweg bleibt weiterhin uneingeschränkt und ohne Behinderung für die Landwirtschaft nutzbar. Pflanzungen werden deshalb mit einem entsprechenden Abstand vorgenommen.

Abstimmung: 21 : 0

6. Zur Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 23.11.2020

Beschluss:

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.

Unter Punkt C. Hinweise Nr. 11 des Bebauungsplanes wird bereits auf mögliche Immissionen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Felder auch nachts, am Wochenende und an Feiertagen hingewiesen.

Laut der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind keine immissionsrelevanten landwirtschaftlichen Tierhaltungen in der Nähe des geplanten Wohngebietes bekannt.

Die Zufahrt für die Bewirtschaftung der nachfolgenden land- u. forstwirtschaftlichen Fläche von ca. 150 ha bleibt nach Ausbau der Verlängerung des Rennweges ohne Einschränkungen (durch parkende Autos oder durch einen zu engen Straßenausbau) erhalten. Im Bereich des Ausbaues ist eher von einer Verbesserung durch einen breiteren Straßenquerschnitt auszugehen. Nach baulicher Umsetzung des Baugebietes wird überprüft, ob eine entsprechende Beschilderung zur Verhinderung des Parkens im ausgebauten Bereich des Rennweges und im Einmündungsbereich notwendig ist.

Die Hinweise zu Drainagen werden zur Kenntnis genommen. Falls es Informationen zur Lage von verlegten Drainagen gibt, findet eine Berücksichtigung im Rahmen der Erschließungsplanung statt.

Probleme mit abfließendem Niederschlagswasser (Starkregenereignisse) aus den bestehenden und neuen Baugebieten sind nicht zu befürchten, da das Regenwasser von Straßen-, Dachflächen etc. abgefangen und über Kanäle in ein Regenrückhaltebecken geleitet wird. Dieses Becken bewirkt eine gedrosselte Einleitung in den südlich angrenzenden bestehenden Graben.

Abstimmung: 21 : 0

7. Zur Stellungnahme des Kreisbrandrats vom 06.12.2020

Beschluss:

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.

Die Arbeitsblätter nach DVGW „W405 Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ und „W331 Hydranten Richtlinien“ und auch die Sicherstellung der benötigten Löschwassermenge werden im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.

Abstimmung: 21 : 0

8. Zur Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 06.11.2020

Beschluss:

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen.
Die Abstimmung zum Ausbau erfolgt rechtzeitig im Rahmen der Bauausführung.
Die Festsetzung zur Unterbringung der Telekommunikationslinien ist bereits Bestandteil der textlichen Festsetzungen.
Das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ wird beachtet.

Abstimmung: 21 : 0

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
--

Beschluss:

Der Gemeinderat Heroldsbach beschließt den Bebauungsplan „Steigäcker II“ in der Fassung vom 27.01.2021 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung in der Fassung vom 27.01.2021.
Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird mit diesem Beschluss der Flächennutzungsplan an den Bebauungsplan „Steigäcker II“ in Heroldsbach im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmung: 21 : 0

Bebauungsplan "Steigäcker II" - Baulandumlegung nach BauGB hier: Umlegungsanordnung und gleichzeitige Übertragung der Verfahrensdurchführung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg mit Außenstelle Forchheim

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Steigäcker II“ eine Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB anzuordnen. Gleichzeitig wird nach § 46 Abs. 4 dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, Außenstelle Forchheim, die Befugnis zur Durchführung der Umlegung für den Bebauungsplan „Steigäcker II“ übertragen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten und eine Vereinbarung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, Außenstelle Forchheim, abzuschließen, welche die Einzelheiten der Übertragung festlegt.

Abstimmung: 21 : 0

Einbeziehungssatzung "Lachgarten Poppendorf"; Billigung des Vorentwurfes vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der Einbeziehungssatzung „Lachgarten Poppendorf“ in der Fassung vom 27.01.2021 und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange im Sinne der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmung: 21 : 0

Sanierungsplanung Kanalnetz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die hydraulischen Berechnungen der Mischwasserkanäle im Gemeindegebiet Heroldsbach durchführen zu lassen. Das Ingenieurbüro Weyrauther Bamberg wird mit der Durchführung der hydraulischen Berechnungen der Mischwasserkanäle beauftragt.

Abstimmung: 21 : 0

Kindergarten St. Josef; Energetische Sanierung des Bestandsgebäudes
--

Beschluss:

Der Gemeinderat beabsichtigt die Durchführung der energetischen Sanierung des Bestandsgebäudes des Kindergarten St. Josef. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Honorarangebote einzuholen und die Förderbedingungen mit der Regierung von Oberfranken zu eruieren.

Abstimmung: 21 : 0

Benedikt Graf von Bentzel
Erster Bürgermeister

Selina Mönius
Protokollführung